Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

102. Sitzung am 24. März 2017

Projektnummer: 16/021
Hochschule: hKDM – Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik
Studiengang: Medienmanagement (B.A.)
Culinary Arts und Food Management (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang **Culinary Arts und Food Management** wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sieben Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2017/18 bis Sommersemester 2022

Auflagen:

- Auflage 1
  Die Hochschule legt Prüfungsaufgaben zu den Modulen der ersten beiden Semester des Studienganges vor.
  (siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2
  Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angabe der Modulverantwortlichen und der das Modul Lehrenden an.
  (siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Kriterium 1d der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 3
  Die Hochschule legt
  a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen vor,
     I. bei der die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen ohne zeitliche Limitierung möglich ist und
  b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige SPO vor,
     I. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen definiert sind und
     II. die Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point enthält.
  (siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) (Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008) i.V.m. Ziff. 1.3 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz)

- Auflage 4

Für die ersten beiden Semester legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Skripte, Übungsaufgaben) zu den entsprechenden Modulen vor.
(siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 5

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix und entsprechende Lebensläufe der neu angestellten Lehrkräfte aus den ersten beiden Semestern vor, aus der alle notwendigen Angaben, insbesondere das arbeitsvertragliche Lehrdeputat aller Lehrenden des Studienganges, deren tatsächliche Lehrleistung über alle Studiengänge der Hochschule hinweg sowie mögliche Deputatsreduktionen erkennbar sind.
(siehe Kapitel 4.1.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 6

Die Hochschule legt den bisher im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag entsprechend unterzeichnet mit der Gewerbeschule Luckner vor, in der die Nutzung der Räumlichkeiten geregelt wird.
(siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 7

Die Hochschule ergänzt den Evaluationsbogen mit einer konkreteren Frage hinsichtlich des Workload.
(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Der Studiengang **Medienmanagement** wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2017/18 bis Wintersemester 2022/23

Auflagen:

- Auflage 1

Die Hochschule legt Prüfungsaufgaben zu den Modulen der ersten beiden Semester des Studienganges vor.
(siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2

Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angabe der Modulverantwortlichen und der das Modul Lehrenden an.
(siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Ziff. 1d der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.V.m. Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 3

  Die Hochschule legt
  a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen vor,
     I. bei der die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen ohne zeitliche Limitierung möglich ist und
  b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige SPO vor,
     I. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen den Angaben im Studienablaufplan entsprechen und

II. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen definiert sind sowie

III. die Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point enthält.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) (Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008) i.V.m. Ziff. 1.3 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz)

- Auflage 4

Für die ersten beiden Semester legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Skripte, Übungsaufgaben) zu den entsprechenden Modulen vor.
(siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 5

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix und entsprechende Lebensläufe der neu angestellten Lehrkräfte aus den ersten beiden Semestern vor, aus der alle notwendigen Angaben, insbesondere das arbeitsvertragliche Lehrdeputat aller Lehrenden des Studienganges, deren tatsächliche Lehrleistung über alle Studiengänge der Hochschule hinweg sowie mögliche Deputatsreduktionen erkennbar sind.
(siehe Kapitel 4.1.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 6

Die Hochschule ergänzt den Evaluationsbogen mit einer konkreteren Frage hinsichtlich des Workload.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen für beide Studiengänge ist bis 11. August 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2017/18 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Hochschule:
Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (hKDM)

Bachelor-Studiengänge:
Culinary Arts und Food Management
Medienmanagement

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung des Studienganges Culinary Arts und Food Management (CAM):
Im Mittelpunkt des Studienganges steht die Vermittlung von Managementfähigkeiten in allen Foodservice-Bereichen, dem Handel und der selbstständigen Unternehmensführung. Ziel ist die Ausbildung fachpraktisch und betriebswirtschaftlich kompetenter und auf die Erfordernisse der Branche spezialisierter Fach- und Führungskräfte. Die fachspezifischen Module aus den Schwerpunktbereichen Culinary Arts Management sowie Food Management sollen fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse vermitteln, die zu Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Individual-, System- und Gemeinschaftsgastronomie sowie der Lebensmittelindustrie befähigen sollen.

Kurzbeschreibung des Studienganges Medienmanagement:
Der Studiengang soll zielgerichtet grundlegende Qualifikationen für die Praxis von Medienwirtschaft und -produktion vermitteln und sowohl mit den ökonomischen als auch mit den technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten der Konzeption, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten vertraut machen, wodurch sich breitere Einsatzgebiete im Management von Medienprojekten aller Art eröffnen.
Als besonderen Schwerpunkt nimmt die Konzeption dabei die wirtschaftliche und kommunikative Qualifikation in den Blick. Nach dem Studium sollen die Absolventen des Studienganges sowohl mit den ökonomischen als auch mit den technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten der Konzeption, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten vertraut sein. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Förderung von Managementkompetenzen, Interpretations- und Reflexionsfähigkeit, Problemlösekompetenz sowie Sozial-, Führungs- und Selbstmanagementkompetenzen bei der Vermittlung von Kompetenzen im Studiengang als relevant an.

Zuordnung der Studiengänge:
grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:
6 Semester Regelstudienzeit
180 ECTS-Punkte

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
25 Studierende jeweils zum Wintersemester (deutsch)
25 Studierende jeweils zum Wintersemester (englisch)

Start zum:
Wintersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:
Wintersemester 2017/18 (deutsch)

Akkreditierungsart:
Konzept-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 16. März 2016 wurde zwischen der FIBAA und der hKDM Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Culinary Arts Management (B.A.) und Medienmanagement (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 01. August 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Florian Kainz
Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst Berlin und FHAM Erding
Professor für Bildungsmanagement und Wissensmanagement

Prof. Dr. Tibor Kliment
Rheinische Fachhochschule
Professor für Medienökonomie

Prof. Dr. Matthias Almstedt
Saarländisches Staatstheater
Kaufmännischer Direktor und Geschäftsführer
Honorarprofessor für angewandte Musikwissenschaft an der Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Christian Buer
Hochschule Heilbronn
Professor für Hospitality Real Estate & Development sowie Betriebswirtschaftslehre

Dr. Tobias Wollermann
Otto Group
Unternehmens- und Kulturentwicklung · OP-UE
Geschäftsführer 'The Young ClassX'

Julia Ekhardt
Hochschule Neu-Ulm
Studierende im Fach Betriebswirtschaft

FIBAA-Projektmanager:
Vera Kassler

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 29. November 2016 und 30. November 2016 in den Räumen der Hochschule in Freiburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.
Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. März 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 17. März 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge Culinary Arts und Food Management (B.A.) und Medienmanagement (B.A.) entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Studienstart im Wintersemester 2017/18 bis Sommersemester 2022 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf für den Studiengang **Culinary Arts und Food Management** sehen die Gutachter in der Zulassungsordnung, der Prüfungsordnung, der Modulbeschreibungen, der Lehrenden, der Kooperationsverträgen, dem Zugang zu Literatur und der Evaluation der Studierenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie für den Studiengang Culinary Arts und Food Management eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
  Die Hochschule legt Prüfungsaufgaben zu den Modulen der ersten beiden Semester des Studienganges vor.
  (siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2
  Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angabe der Modulverantwortlichen und der das Modul Lehrenden an.
  (siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Kriterium 1d der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 3
  Die Hochschule legt
  a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen vor,
     I. bei der die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen ohne zeitliche Limitierung möglich ist und
  b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige SPO vor,
     I. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen definiert sind und
     II. die Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point enthält.

  (siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) (Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008) i.V.m. Ziff. 1.3 der „Rahmenvorgaben für die Einführung

von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz)

- Auflage 4

Für die ersten beiden Semester legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Skripte, Übungsaufgaben) zu den entsprechenden Modulen vor.
(siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 5

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix und entsprechende Lebensläufe der neu angestellten Lehrkräfte aus den ersten beiden Semestern vor, aus der alle notwendigen Angaben, insbesondere das arbeitsvertragliche Lehrdeputat aller Lehrenden des Studienganges, deren tatsächliche Lehrleistung über alle Studiengänge der Hochschule hinweg sowie mögliche Deputatsreduktionen erkennbar sind.
(siehe Kapitel 4.1.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 6

Die Hochschule legt den bisher im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag entsprechend unterzeichnet mit der Gewerbeschule Luckner vor, in der die Nutzung der Räumlichkeiten geregelt wird.
(siehe 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 7

Die Hochschule ergänzt den Evaluationsbogen mit einer konkreteren Frage hinsichtlich des Workload.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Handlungsbedarf für den Studiengang **Medienmanagement** sehen die Gutachter in der Zulassungsordnung, der Prüfungsordnung, der Modulbeschreibungen, der Lehrenden, der Kooperationsverträgen, dem Zugang zu Literatur und der Evaluation der Studierenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie für den Studiengang Medienmanagement eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1

Die Hochschule legt Prüfungsaufgaben zu den Modulen der ersten beiden Semester des Studienganges vor.
(siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 2

Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angabe der Modulverantwortlichen und der das Modul Lehrenden an.
(siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Ziff. 1d der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.V.m. Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 3

  Die Hochschule legt
  a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen vor,
     I. bei der die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen ohne zeitliche Limitierung möglich ist und
  b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige SPO vor,

I. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen den Angaben im Studienablaufplan entsprechen und
II. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen definiert sind sowie
III. die Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point enthält.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) (Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008) i.V.m. Ziff. 1.3 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz)

- Auflage 4

Für die ersten beiden Semester legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Skripte, Übungsaufgaben) zu den entsprechenden Modulen vor.
(siehe Kapitel 3.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 5

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix und entsprechende Lebensläufe der neu angestellten Lehrkräfte aus den ersten beiden Semestern vor, aus der alle notwendigen Angaben, insbesondere das arbeitsvertragliche Lehrdeputat aller Lehrenden des Studienganges, deren tatsächliche Lehrleistung über alle Studiengänge der Hochschule hinweg sowie mögliche Deputatsreduktionen erkennbar sind.
(siehe Kapitel 4.1.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

- Auflage 6

Die Hochschule ergänzt den Evaluationsbogen mit einer konkreteren Frage hinsichtlich des Workload.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen für beide Studiengänge ist bis 11. August 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart im Wintersemester 2017/18 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (hKDM) ging 2011 aus der Fusion der „Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg“ und des „International Music College Freiburg“ der „Jazz und Rock Schulen Freiburg“ (J&RSF) hervor. 2014 wurde der Studiengang „Informatik für audiovisuelle Medien“ erfolgreich akkreditiert und der Unterricht 2015 aufgenommen. Aktuell werden folgende Studiengänge an der Hochschule angeboten:

- B.A. Informatik für audiovisuelle Medien
- B.A. Bildende Kunst
- B.A. Integrierte Gestaltung
- B.A. Populäre Musik/International Program in Popular Music

Im Oktober 2015 wurde die Galileo Global Education Germany GmbH neuer Mehrheitsgesellschafter der hKDM und ist somit Mitglied der zweitgrößten internationalen Hochschulgruppe. Seitdem werden mit der Hochschule Macromedia, die ebenfalls zur Galileo Global Education Germany GmbH gehört, Synergien genutzt.

Im April 2016 hat der Wissenschaftsrat die hKDM für weitere drei Jahre akkreditiert.

Die beiden Studiengänge Culinary Arts und Food Management sowie Medienmanagement bilden die Fakultät Management, die für die Hochschule von strategischer Relevanz ist, da hierdurch eine strategische Lücke geschlossen wird und durch die Hinzunahme dieser Fakultät das Thema Management auch in der hKDM zum Selbstverständnis wird.

Oberstes Ziel der Hochschule ist die Vermittlung breiter Bildung, die nicht nur eine Beschäftigungsfähigkeit zur Folge hat, sondern auch einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Anliegen ist die Ausbildung eigenständiger künstlerischer und gestalterischer Persönlichkeiten mit hohem Innovationspotenzial und Managementpersönlichkeiten im Kreativumfeld.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Culinary Arts und Food Management
Im Mittelpunkt des Studienganges steht die Vermittlung von Managementfähigkeiten in allen Foodservice-Bereichen, dem Handel und der selbstständigen Unternehmensführung. Ziel ist die Ausbildung fachpraktisch und betriebswirtschaftlich kompetenter und auf die Erfordernisse der Branche spezialisierter Fach- und Führungskräfte. Neben dem Fach- und Methodenwissen werden hierzu eine hohe Selbst- und Sozialkompetenz benötigt.

Der Studiengang soll die Basis für Selbstständigkeit in der Branche sowie Tätigkeiten in angrenzenden Bereichen wie der Zuliefererindustrie, dem Handel oder der Unternehmensberatung legen. Sowohl systemgastronomische Unternehmen als auch der Bereich der Gemeinschaftsverpflegung wie z.B. Cateringunternehmen oder die Stadiongastronomie suchen vermehrt nach Fachkräften.

Als Zielgruppe definiert die Hochschule Abiturienten, die möglicherweise bereits eine erste Ausbildung im Gastronomie- oder Hotelbereich absolviert haben. Insbesondere die zweite Generation aus Gastronomenfamilien soll angesprochen werden.

Die Studiengangskonzeption sieht ein verpflichtendes Praxissemester vor, das bei dem internationalen Kooperationspartner La Scuola Internazionale di Cucina Italiana (ALMA) in Italien absolviert werden kann.

In den fachübergreifenden Modulen sollen grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden, insbesondere sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Aufgaben, Prozesse und Strukturen von Unternehmen und deren Funktionsbereiche zu beschreiben und zu analysieren. Die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen finden Ergänzung durch die erforderlichen methodischen Kompetenzen in Mathematik, Statistik und die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zudem wird auf den Erwerb von Wissen und Verständnis volkswirtschaftlicher Grundlagen und rechtlicher Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns Wert gelegt.

Die fachspezifischen Module aus dem Bereich Culinary Arts Management sowie Food Management sollen fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse vermitteln, die zu Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Individual-, System- und Gemeinschaftsgastronomie sowie der Lebensmittelindustrie befähigen sollen. Es sollen vordergründig Kenntnisse über die Wertschöpfungsketten des Foodservice Bereiches, Gastronomie-Segmente und ihre entsprechende Organisationsstruktur sowie technischen Verfahrensweisen als auch über rechtliche Grundlagen der Branche vermittelt werden.

Neben der notwendigen Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht nach dem Verständnis der Hochschule hierfür die Förderung von Teamkompetenz, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements und konstruktive Konfliktfähigkeit im Vordergrund.

Medienmanagement
Der Studiengang soll zielgerichtet grundlegende Qualifikationen für die Praxis von Medienwirtschaft und -produktion vermitteln und sowohl mit den ökonomischen als auch mit den technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten der Konzeption, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten vertraut machen, wodurch sich breitere Einsatzgebiete im Management von Medienprojekten aller Art eröffnen.

Da die Hochschule einen steigenden Bedarf an Absolventen mit breitem Hintergrund an Querschnittskompetenzen im Mediensektor sieht, zielt der Studiengang auf die Vermittlung von fachübergreifender Medienkompetenz in einem größeren Kontext ab. Eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen aus verschiedenen Bereichen des Mediensektors wie z.B. Telekommunikation, Mobilkommunikation oder der computertechnischen Entwicklungen soll den theoretischen Background schaffen, um alle medialen Bereiche professionell bearbeiten zu können. Als besonderen Schwerpunkt nimmt die Konzeption dabei die wirtschaftliche und kommunikative Qualifikation in den Blick.
Anregungen für praxisrelevante Fragen sollen durch den Einsatz von Gastreferenten, durch Exkursionen zu Fachveranstaltungen und bei Redaktions- oder Unternehmensbesuchen sowie in umfangreichen Lehrprojekten gegeben werden. Der Herstellung eines frühzeitigen Bezugs zur Arbeitswelt bereits während des Studiums und damit einer wertvollen Vorbereitung auf den Eintritt in das Arbeitsleben nach Abschluss des Studiums sollen Projekte dienen, die von studentischen Projektteams in Kooperation mit Unternehmen der Medienwirtschaft bearbeitet werden sollen. Unternehmen mit Potential und Interesse an Kooperationen sieht die Hochschule sowohl in der Region Freiburg sowie darüber hinaus in näheren Städten wie Straßburg oder Basel. Das Konzept sieht hier auch den Rückgriff auf das Netzwerk der Schwester-Hochschule Macromedia vor.

Nach dem Studium sollen die Absolventen sowohl mit den ökonomischen als auch mit den technischen, kommunikativen und rechtlichen Aspekten der Konzeption, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten vertraut sein. Dazu sollen sie durch das erfolgreiche Absolvieren des Studienganges zur Analyse von Erkenntnissen und Entwicklungen der Medienwirtschaft und -produktion auf Basis fachwissenschaftlicher Methoden befähigt werden sowie Kenntnisse über die Verfahren der Medienproduktion sowie praktische Produktionskompetenzen erwerben. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Förderung von Managementkompetenzen, Interpretations- und Reflexionsfähigkeit, Problemlösekompetenz sowie Sozial-, Führungs- und Selbstmanagementkompetenzen bei der Vermittlung von Kompetenzen im Studiengang als relevant an.

Neben der notwendigen Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht nach dem Verständnis der Hochschule hierfür die Förderung von Teamkompetenz, Selbstverantwortung, Entwicklung gesellschaftlichen Engagements und konstruktive Konfliktfähigkeit im Vordergrund.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.
Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 Abs. 1-5 der Zulassungsordnung (ZulO) geregelt. Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder
- Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG der Nachweis einer Meisterprüfung oder einer anderen öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung, insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder nach § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, die grundsätzlich auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut und deren Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst.
  Zusätzlich ist ein Nachweis über ein Beratungsgespräch an der Hochschule zu erbringen.
- Berufliche Fortbildungen, die der Meisterprüfung in der baden-württembergischen Berufstätigenhochschulzugangsverordnung gleichgestellt sind.
- Abschluss einer ein- oder zweijährigen Fachschule nach der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung
- Eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach § 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG sowie eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung (jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich).
  Dazu ist ein schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich.
- Eine Eignungsprüfung nach § 58 Abs. 3 LHG, wonach die Prüfung aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen besteht und sowohl allgemeine und fachspezifische Prüfungsanteile umfasst. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch beim Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen Tätigkeit zur Eignungsprüfung für ein Studium in einem dieser Tätigkeit fachlich entsprechenden Studiengang zugelassen werden (§ 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG). Familienarbeit mit selbstständiger Führung eines Haushaltes und Verantwortung für mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person wird bei fachlicher Entsprechung mit bis zu zwei Jahren auf die Berufserfahrung angerechnet (§ 58 Abs. 3 LHG).
- Eine ausländische Vorbildung, sofern sie sich nicht wesentlich von den im Hochschulgesetz genannten Qualifikationsnachweisen unterscheidet (§ 58 Abs. 2 Nr. 10 LHG).
- Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wenn die Voraussetzungen für den Hochschulzugang bestehen (zum Zeitpunkt der Anrechnung), die Kompetenzen nach Inhalt und Niveau gleichwertig zu den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen sind und eine Akkreditierung die Kriterien für die Anrechnung überprüft hat. Höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums dürfen so ersetzt werden (§ 35 Abs. 3 LHG).
- Bei einem Wechsel aus einem anderen Bundesland aus einem anderen Bundesland ist nach einem Jahr nachweislich erfolgreich absolvierten Studiums (ein Probestudium zählt nicht dazu) ein Weiterstudium an einer baden-württembergischen Hochschule derselben Hochschulart in dem gleichen oder einem affinen Studiengang möglich (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 LHG).

Folgende Unterlagen sind zum Zulassungsverfahren vorzulegen:

- Nachweis der Hochschulzulassungsberechtigung
- Anmeldung zur Interview-Teilnahme
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben

Studienbewerber müssen entsprechende Englischkenntnisse nachweisen oder haben die Möglichkeit, sich die Englischkenntnisse während des Studiums vor Absolvierung des Praxismoduls anzueignen, um sicherzustellen, dass sie das wahlweise im Ausland statt findende Praxismodul absolvieren können. Erforderlich ist ein mindestens mit 72 Punkten absolvierter internetbasierter TOEFL (Test Of English as a Foreign Language) bzw. ein Äquivalent eines anderen Sprachtests, dessen Nachweis jeweils nicht älter als 24 Monate sein darf.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule erfolgt die Überprüfung der Eignung zum Studium durch ein ausführliches Interview, über welches ein Prüfungsprotokoll erstellt wird. Das Interview, welches auch über Skype geführt werden kann, führt die Studiengangsleitung mit dem Studienbewerber.
Über die Anrechnung von Studienzeiten, sowie Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüfungskommission.

Ein Nachteilsausgleich findet gemäß § 8 Abs. 3 SPO statt, jedoch sieht die ZulO keine solche Regelung für die Zulassung vor.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Culinary Arts und Food Management
Der Studiengang folgt dem dargestellten Curriculum:

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Culinary Arts und Food Management																
Modul/Lerneinheit	1. Semester							2. Semester							Prüfung	
	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
BA-MM-ALh-SQ1 Schlüsselqualifikation 1: Wissenschaftliches Arbeiten	**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**30**	**2**								**M-PA**	
Wissenschaftliches Arbeiten (Prof. Dr. Becker)	2	0	2	0	30	30	2									
BA-MM-ALh-SQ2 Schlüsselqualifikation 2: Englisch 1	**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**60**	**3**								**Ms-PA**	
Englisch 1	2	0	2	0	30	60	3									
BA-MN-ALh-MW1 Methoden und Konzepte der Wirtschaftswissenschaften 1: Management-Konzepte und -Theorien	**5**	**4**	**0**	**1**	**45**	**45**	**5**								**M-K**	
Management-Konzepte (Prof. Dr. Maser)	3	2	0	1	45	45	3									
Management-Theorien (Prof. Dr. Döbler)	2	2	0	0	30	30	2									
BA-MM-ALh-MA2 Basiswissen Management 2: Rechnungswesen 1	**5**	**2**	**2**	**1**	**75**	**75**	**5**								**M-K**	
Kosten- und Leistungsrechnung (Prof. Dr. Becker)	3	2	0	1	45	45	3									
Buchhaltung, Bilanzierung, Controlling (Prof. Dr. Döbler)	2	0	2	0	30	30	2									
BA-MN-ALh-SQ7 Schlüsselqualifikation 7: Kommunikationskompetenzen	**3**	**0**	**3**	**0**	**45**	**105**	**5**								**Mm**	
Kommunikationskompetenzen (Prof. Dr. Heil)	3	0	3	0	45	105	5									
BA-CAh-1 Grundsätze und Methoden: Verpflegungssystem	**8**	**6**	**0**	**2**	**120**	**180**	**10**								**M-K**	
Verpflegungssystem (Prof. Dr. Bölts, Prof. Dr. Olderog)	8	6	0	2	120	180	10									
BA-MM-ALh-MA3 Basiswissen Management 3: Marketing								**4**	**2**	**0**	**2**	**60**	**90**	**5**	**M-PA**	
Marketing (Prof. Dr. Maser)								4	2	0	2	60	90	5		
BA-MN-ALh-SF2 Spezielle Management Funktionen 2: Human Resources								**4**	**3**	**0**	**1**	**60**	**90**	**5**	**M-K**	
Personalwirtschaft (Prof. Dr. Maser)								2	2	0	0	30	30	2		
Personalführung (Prof. Dr. Döbler)								2	1	0	1	30	60	3		
BA-MM-ALh-MA4 Basiswissen Management 4: Rechnungswesen 2								**4**	**1**	**2**	**1**	**60**	**90**	**5**	**M-K**	
Finanzierung und Investitionsrechnung								2	0	2	0	30	60	3		
Wirtschaftsmathematik								2	1	0	1	30	30	2		
BA-MM-ALh-SQ3 Key Qualification 3: Project Management								**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**60**	**3**	**M-K**	
Project Management								2	0	2	0	30	60	3		
BA-MN-ALh-SQ4 Schlüsselqualifikation 4: Englisch 2								**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**30**	**2**	**M-K**	
Englisch 2								2	0	2	0	30	30	2		
BA-CAh-2 Küchen und Business Operations: Küchenmanagement								**8**	**4**	**4**	**0**	**120**	**180**	**10**	**Mm**	
Küchenmanagement (Prof. Dr. Bölts)								**8**	**4**	**4**	**0**	**120**	**180**	**10**		
Gesamt	**25**	**12**	**9**	**4**	**345**	**495**	**30**	**24**	**10**	**10**	**4**	**360**	**540**	**30**		

Studienblaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Culinary Arts und Food Management																	
Modul/Lerneinheit	3. Semester							4. Semester							Prüfung	
	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
BA-MM-ALh-SQ6 Schlüsselqualifikation 5: Business Planning	4	3	0	1	60	90	5								M-PA	
Business Planning	4	3	0	1	60	90	5									
BA-MN-ALh-GM1 Grundlgen Management 1: Recht	5	3	0	2	75	75	5								Ms-K	
Einführung, Handelsrecht, Unternehmensverfassung	3	2	0	1	45	45	3									
Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht	2	1	0	1	30	30	2									
BA-MM-ALh-MK2 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 2: Statistik und emprirische Sozialforschung	5	3	0	2	75	75	5								M-K	
Statistik (Dr. Engelmann)	3	2	0	1	45	45	3									
Empirische Sozialforschung (Prof. Dr. Döbler)	2	1	0	1	30	30	2									
BA-CAh-3 Dienstleistungsmanagement in Foodservice: Dienstleistungsmanagement und Dienstleistungsqualität	4	2	2	0	60	90	5								M-K	
Dienstleistungsmanagement und Dienstleistungsqualität (Prof. Dr. Olderog)	4	2	2	0	60	90	5									
BA-CAh-4 Qualitätsmanagement in Foodservice: Qualitäts- und Hygienemanagement	8	4	0	4	120	180	10								M-K/ M-PA	
Qualitätsmanagement	4	2	0	2	60	90	5								M-K	
Hygienemanagement (Prof. Dr. Bölts)	4	2	0	2	60	90	5								M-PA	
BA-CAh-5 Foodservice Analyse: Internationale Küchen und Gastronomiekonzepte								4	0	4	0	60	90	5	M-PA	
Internationale Küchen und Gastronomiekonzepte								4	0	4	0	60	90	5		
BA-CAh-6 Foodservice Analyse: Konsumentenverhalten								4	2	2	0	60	90	5	M-K	
Konsumentenverhalten								4	2	2	0	60	90	5		
BA-CAh-7 Foodservice Analyse: Kulinarische Ernährungskonzepte und Menüplanung								5	3	0	2	75	75	5	M-PA	
Kulinarische Ernährungskonzepte und Menüplanung (Prof. Dr. Bölts)								5	3	0	2	75	75	5		
Wahlpflichtmodulkomplexe Studienrichtung Culinary Arts Management (3 von 4 Modulen)																
BA-CAh-8 Foodservice Analyse: Gemeinschaftsgastronomie								4	2	2	0	60	90	5	M-PA	
Gemeinschaftsgastronomie (Prof. Dr. Bölts)								4	2	2	0	60	90	5		
BA-CAh-9 Foodservice Analyse: Catering & Banquet Management								4	2	2	0	60	90	5	M-PA	
Catering & Banquet Management								4	2	2	0	60	90	5		
BA-CAh-10 Foodservice Analyse: Restaurants: Markenmanagement								4	4	0	0	60	90	5	M-K	
Restaurants: Markenmanagement								4	4	0	0	60	90	5		
BA-MM-ALh-GT3 Mediengestaltung und -technik 3: Onlinemedien								4	0	4	0	60	90	5	M-PA	
Onlinemedien								4	0	4	0	60	90	5		

Wahlpflichtmodulkomplexe Studienrichtung Food Management (3 von 4 Modulen)																
BA-CAh-8 Foodservice Analyse: Gemeinschaftsgastronomie								4	2	2	0	60	90	5	M-PA	
Gemeinschaftsgastronomie (Prof. Dr. Bölts)								4	2	2	0	60	90	5		
BA-CAh-11 Foodservice Analyse: Systemgastronomie und Multi-Units Restaurant Management								4	4	0	0	60	90	5	M-K	
Systemgastronomie und Multi-Units Restaurant Management								4	4	0	0	60	90	5		
BA-CAh-12 Foodservice Analyse: Produktinnovationen/-entwicklung								4	4	0	0	60	90	5	Mm	
Produktinnovationen/-entwicklung								4	4	0	0	60	90	5		
BA-MM-DIh-DI2 E-Commerce und CRM: E-Commerce und CRM								4	4	0	0	60		5	M-K	
E-Commerce und Bezahlsysteme								2	2	0	0	30		3		
CRM								2	2	0	0	30		2		
Total	26	15	2	9	390	510	30	25				375	525	30		

Modul/Lerneinheit	**5. Semester**							**6. Semester**							**Prüfung**	
	SWS				**LVS**	**SSZ**	**ECTS**	**SWS**				**LVS**	**SSZ**	**ECTS**		
	ges.	**V**	**S**	**Ü**				**Total**	**V**	**S**	**Ü**					
BA-MM-ALh-SQ5 Schlüsselqualifikation 6: Intercultural Communication	4	2	0	2	60	90	5								M-PA	
Intercultural Communication (Prof. Dr. Stadel)	4	2	0	2	60	90	5									
BA-CAh 13 Praxismodul: Praxismodul	0	0	0	0	0	750	25									
Praxismodul							25									
BA-MM-ALh-BSEM Bachelorseminar: Bachelorseminar								2	0	2	0	30	420	15		
Kolloquium								2	0	2	0	30	60	3	Mm	
Bachelor Arbeit								0	0	0	0	0	360	12	P-PA	
BA-MM-ALh-SQ8 Schlüsselquallifikation 8: Entrepreneurship								3	2	0	1	45	105	5	Mm	
Entrepreneurship								3	2	0	1	45	105	5		
BA-Cah-14 Aktuelle Themen aus der Foodservice Branche: Aktuelle Themen aus der Foodservice Branche								2	0	2	0	30	270	10	M-PA	
Aktuelle Themen aus der Foodservice Branche (Prof. Dr. Bölts)								2	0	2	0	30	270	10		
Gesamt	4	2	0	2	60	840	30	7	2	4	1	105	795	30		

SWS = Semesterwochenstunden, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, SSZ = Selbststudienzeit V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, ges. = gesamt M = Modulprüfung, T = Modulteilprüfung, s = schriftlich, m = mündlich, PA = Projektarbeit, K = Klausur (Dauer: 90 Minuten)

Die Module des Studienganges sind in drei Bereiche untergliedert. Im Bereich der wissenschaftlichen Fachkompetenz werden in den ersten beiden Semestern die wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Grundlagen in den Modulen „Methoden und Konzepte der Wirtschaftswissenschaften 1: Management-Konzepte und -Theorien“, „Spezielle Management Funktionen 2: Human Resources“, „Basiswissen Management 3: Marketing“ sowie „Basiswissen Management 2: Rechnungswesen 1“ und „Basiswissen Management 4: Rechnungswesen 2“ vermittelt, auf die im dritten Semester mit den Modulen „Grundlagen Management 1: Recht“ sowie „Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 2: Statistik und empirische Sozialforschung“ aufgebaut wird.

Neben dem Bereich der wissenschaftlichen Fachkompetenz sind die den zweiten Bereich bildenden Schlüsselqualifikationen für den Berufsalltag relevant. Diese werden in den ersten beiden Semestern mit den Modulen „Schlüsselqualifikation 1: Wissenschaftliches Arbeiten“, „Schlüsselqualifikation 7: Kommunikationskompetenz“ sowie „Schlüsselqualifikation 3: Project Management“ aufgebaut und mit den Modulen „Schüsselqualifikation 5: Business Planning“, „Schlüsselqualifikation 6: Intercultural Communication“ und „Schlüsselqualifikation 8: Entrepreneurship“ in den folgenden Semestern weiter vertieft.

Der dritte Bereich soll die Inhalte vermitteln, die die Kernkompetenz des Studienganges betreffen. Das Modul „Küchen und Business Operations: Küchenmanagement“ baut im zweiten Semester auf das Modul „Grundsätze und Methoden: Verpflegungssystem“ aus dem ersten Semester auf. Im dritten Semester folgen „Dienstleistungsmanagement in Foodservice: Dienstleistungsmanagement und -qualität“ sowie „Qualitätsmanagement in Foodservice: Qualitäts- und Hygienemanagement“. Das vierte Semester fokussiert diese Kernkompetenzen mit den Modulen „Foodservice Analyse: Internationale Küchen und Gastronomiekonzepte“, „Foodservice Analyse: Konsumentenverhalten“, „Foodservice Analyse: Kulinarische Ernährungskonzepte und Menüplanung“ sowie den drei der fünf Wahlpflichtmodulen der Wahlpflichtmodulkomplexe Culinary Arts Management oder Food Management. Das fünfte Semester besteht aus dem Modul „Schlüsselqualifikation 6: Intercultural Communication“ und einem Praxismodul, das wahlweise bei ALMA in Italien, allerdings auch in anderen Praktikumsbetrieben absolviert werden kann. Hierbei sollen Studierende die Gelegenheit haben, bestimmte Zubereitungstechniken zu erproben, den korrekten Umgang mit Lebensmitteln zu üben sowie den Service- und Dienstleistungsgedanken weiter auszubauen. Mit ALMA ist darüber hinaus vereinbart, dass die Absolventen nach erfolgreichen Studienabschluss eine weitere viermonatige Ausbildung bei ALMA anschließen können, die auf dem Praxismodul aufbauend zu einem Zertifikat als „Chef Italian Cuisine“ führt. Diese Entscheidung ist jedem Studierenden überlassen.

Im sechsten Semester folgt das Modul „Aktuelle Themen aus der Foodservice Branche“, in dem aktuelle, praxisbezogene und wissenschaftliche Fragestellungen aufgegriffen werden. Abschließend folgt ebenfalls im sechsten Semester die Bachelor-Thesis.

Ab dem vierten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit zur Wahl eines Studienschwerpunktes. Hierbei können die Schwerpunkte „Culinary Arts Management“ oder „Food Management“ und darauf aufbauend drei von vier Wahlpflichtmodulkomplexen gewählt werden:
Wahlpflichtmodulkomplexe der Studienrichtung „Culinary Arts Management“:

- „Foodservice Analyse: Catering & Banquet Management”
- „Foodservice Analyse: Restaurant: Markenmanagement“
- „Foodservice Analyse: Gemeinschaftsgastronomie“
- „Mediengestaltung und -technik: Onlinemedien“

Wahlpflichtmodulkomplexe der Studienrichtung „Food Management“:

- „Foodservice Analyse: Systemgastronomie und Multi-Units Restaurant Management“

- „Foodservice Analyse: Produktinnovationen/ -entwicklung“
- „Foodservice Analyse: Gemeinschaftsgastronomie“
- „E-Commerce und CRM“

Die Studierenden können sich durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb der erst genannten Studienrichtung in spezialisiertere Themen der Gastronomie einarbeiten und sich z.B. mit der Konzeption verschiedener Banquets befassen und dabei ganzheitlich aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse in diesem Rahmen kennen lernen oder Wissen erlangen, wie man spezifische Markenkonzepte für Einzelrestaurants entwickelt und diese über unterschiedlichste Online-Konzepte vermarkten kann.
Die Studienrichtung „Food Management“ fokussiert hingegen die Systemgastronomie von den Quick-Service Restaurants über die verschiedenen Angebote der Verkehrsgastronomie bis hin zur Eventgastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung. Ferner befassen sich die Studierenden im Rahmen der Produktinnovation damit, welche Voraussetzungen für die Neuentwicklung von Produkten gegeben sein müssen, wie man eine Neuentwicklung vorantreibt und auf dem Markt etabliert. Durch das Modul „E-Commerce und CRM“ sollen sie zudem das Rüstzeug erhalten, Konzepte und Produkte am Markt platzieren und verkaufen zu können. Zudem sollen den Studierenden die Grundlagen für eine systematische Gestaltung und Pflege von Kundenbeziehungen vermittelt und ein Verständnis für die Vor- und Nachteile einer starken Kundenorientierung geschaffen werden.

Der Studiengang beinhaltet neben der Vermittlung von grundständigen Management-Komponenten auch fachtheoretische und fachpraktische Inhalte, die zu Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Individual-, System- und Gemeinschaftsgastronomie sowie der Lebensmittelindustrie befähigen sollen. Daher sieht die Hochschule die Abschlussbezeichnung „of Arts“ als treffend an.

Als Leistungsnachweise sind folgende Prüfungsformen im Studiengang vorgesehen:
- Klausur
- Referat
- Mündliche Prüfung
- Praktische Arbeiten bzw. Projektarbeiten
- Kolloquium

Die Hochschule betont, die Prüfungsform jedes Moduls auf die vermittelten Kompetenzen abgestimmt zu haben, wobei überwiegend schriftliche Prüfungen vorgesehen sind. Klausurprüfungen seien grundsätzlich in den Modulen vorgesehen, bei denen die Wissensvermittlung einen hohen Stellenwert besitzt, während bei dem Prüfungstyp Projektarbeit die Umsetzung von Wissen in konkrete Entscheidungssituationen zu prüfen sei. Überwiegend erfolgt der Leistungsnachweis als Modulgesamtprüfung. Modulteilprüfungen begründet die Hochschule damit, dass hier unterschiedliche Kompetenzen abgefragt werden sollten. So soll im Modul „Qualitätsmanagement in Foodservice: Qualitäts- und Hygienemanagement“ sowohl eine Projektarbeit als auch eine schriftliche Prüfung erfolgen. Generell werde für das Prüfungswesen eine Minimierung von Prüfungen angestrebt.

Die Richtlinien für Bachelor-Arbeiten der hKDM enthalten Angaben über Zielsetzung, Themenwahl, Bearbeitungszeitraum, Betreuung, Rechten, Formalia und Bewertung der Arbeit.
Nach den Richtlinien sollen die Studierenden in der Abschlussarbeit zeigen, dass sie
- mit den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens vertraut sind
- selbstständig Probleme, Ziele und Argumentationen erkennen, formulieren und bearbeiten können
- eigenständig umfassende Literatur-/Materialrecherchen durchführen und Literatur kritisch aus- und bewerten sowie analysieren können.

Medienmanagement
Der Studiengang folgt dem dargestellten Curriculum:

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Medienmanagement																	
Modul/Lerneinheit	1. Semester							2. Semester							Prüfung	
	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
BA-MM-ALh-SQ1 Schlüsselqualifikation 1: Wissenschaftliches Arbeiten	**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**30**	**2**								**Ms-PA**	
Wissenschaftliches Arbeiten	2	0	2	0	30	30	2									
BA-MM-ALh-SQ2 Schlüsselqualifikation 2: Englisch 1	**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**60**	**3**								**Ms-PA**	
Englisch 1	2	0	2	0	30	60	3									
BA-MM-ALh-MA1 Basiswissen Management 1: Wirtschaft und Recht	**5**	**5**	**0**	**0**	**75**	**75**	**5**								**Ms-K**	
Grundlagen Recht	3	3	0	0	45	45	3									
Grundlagen der BWL	2	2	0	0	30	30	2									
BA-MM-ALh-MA2 Basiswissen Management 2: Rechnungswesen	**5**	**3**	**0**	**2**	**75**	**75**	**5**								**Ms-K**	
Kosten- und Leistungsrechnung	3	2	0	1	45	45	3									
Wirtschaftmathematik	2	1	0	1	30	30	2									
BA-MM-AL-MK1 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 1: Methodengrundlagen	**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**90**	**5**								**Ms-K**	
Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften	2	0	2	0	30	30	2									
Medien- und Wirtschaftsethik	2	0	2	0	30	60	3									
BA-MM-ALh-GT12 Mediengestaltung und -technik 1 & 2: Print- und audiovisuelle Medien	**6**	**0**	**6**	**0**	**90**	**210**	**10**								**Ms-PA**	
Printmedien	3	0	3	0	45	105	5									
Audiovisuelle Medien	3	0	3	0	45	105	5									
BA-MM-ALh-SQ3 Schlüsselqualifikation 3: Projektmanagement								**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**60**	**3**	**Ms-K**	
Projektmanagement								2	0	2	0	30	60	3		
BA-MM-ALh-SQ4 Schlüsselqualifikation 4: Englisch 2								**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**30**	**2**	**Ms-K**	
Englisch 2								2	0	2	0	30	30	2		
BA-MM-ALh-MK2 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 2: Statistik und empirische Sozialforschung								**5**	**3**	**0**	**2**	**75**	**75**	**5**	**Ms-K**	
Statistik								3	2	0	1	45	45	3		
Empirische Sozialforschung								2	1	0	1	30	30	2		
BA-MM-AL-MK3 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 3: Markenkonzepte								**4**	**2**	**2**	**0**	**60**	**90**	**5**	**Ms-PA**	
Marktorientierte Unternehmensführung								2	2	0	0	30	60	3		
Markenpsychologie								2	0	2	0	30	30	2		
BA-MM-ALh-GT34 Mediengestaltung und -technik 3 & 4: Onlinemedien und Live-Kommunikation								**5**	**0**	**5**	**0**	**75**	**225**	**10**	**Ms-PA**	
Onlinemedien								3	0	3	0	45	105	5		
Event und Live-Kommunikation								2	0	2	0	30	120	5		
Wahlpflichtmodulkomplexe (1 aus 4)								**4**	**3**	**0**	**1**	**60**	**90**	**5**		
Medien- und Kommunikationsmanagement								4	3	0	1	60	90	5		
Sport- und Eventmanagement								4	0	4	0	60	90	5		
Musikmanagement								4	3	0	1	60	90	5		
Entertainmentmanagement								4	3	0	1	60	90	5		
Gesamt	**24**	**8**	**14**	**2**	**360**	**540**	**30**	**22**	**8**	**11**	**4**	**330**	**570**	**30**		

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Medienmanagement																
Modul/Lerneinheit	**3. Semester**							**4. Semester**							**Prüfung**	
	SWS				**LVS**	**SSZ**	**ECTS**	**SWS**				**LVS**	**SSZ**	**ECTS**		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
BA-MM-ALh-MK4 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 4: Grundlagen der VWL	**4**	**3**	**0**	**1**	**60**	**90**	**5**								**Ms-K**	
Grundlagen der VWL	4	3	0	1	60	90	5									
BA-MM-ALh-SQ6 Schlüsselqualifikation 5: Business Planning	**4**	**3**	**0**	**1**	**60**	**90**	**5**								**Ms-PA**	
Business Planning	4	3	0	1	60	90	5									
BA-MM-ALh-MA3 Basiswissen Management 3: Marketing	**4**	**2**	**0**	**2**	**60**	**90**	**5**								**Ms-PA**	
Marketing	4	2	0	2	60	90	5									
BA-MM-ALh-SQ5 Schlüsselqualifikation 6: Intercultural Communication	**4**	**2**	**0**	**2**	**60**	**90**	**5**								**Ms-PA**	
Intercultural Communication	4	2	0	2	60	90	5									
Wahlpflichtmodulkomplexe (1 aus 4)	**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**240**	**10**									
Medien- und Kommunikationsmanagement	4	0	4	0	60	240	10									
Sport- und Eventmanagement	4	0	4	0	60	240	10									
Musikmanagement	4	0	4	0	60	240	10									
Entertainmentmanagement	4	0	4	0	60	240	10									
BA-MM-ALh-MK5 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 5: Medienökonomie								**4**	**2**	**2**	**0**	**60**	**90**	**5**	**Ms-K**	
Mediensysteme								2	2	0	0	30	30	2		
Wertschöpfung durch Medien								2	0	2	0	30	60	3		
BA-MM-MKh-LP2 Interdisziplinäres Projekt								**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**240**	**10**	**Ms-PA**	
Wahlpflichtmodulkomplexe (1 aus 4)								**12**	**4**	**4**	**4**	**180**	**270**	**15**		
Medien- und Kommunikationsmanagement								12	4	4	4	180	270	15		
Sport- und Eventmanagement								12	4	4	4	180	270	15		
Musikmanagement								12	6	6	0	180	270	15		
Entertainmentmanagement								13	4	3	6	195	255	15		
Gesamt	**20**	**10**	**4**	**6**	**300**	**600**	**30**	**20**	**6**	**10**	**4**	**300**	**600**	**30**		

Modul/Lerneinheit	5. Semester							6. Semester							Prüfung	
	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS		
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü					
BA-MM-ALh-PRAX Praxismodul	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**600**	**20**									
Praxis im Unternehmen Minimum: 20 Wochen	0	0	0	0	0	600	20									
BA-MM-ALh-SQ7 Schlüsselqualifikation 7: Kommunikationskompetenzen	**3**	**0**	**3**	**0**	**45**	**105**	**5**								**Mm**	
Kommunikationskompetenzen	3	0	3	0	45	105	5									
BA-MM-ALh-SI Studentisches Initiativprojekt	**1**	**0**	**1**	**0**	**15**	**135**	**5**								**Ms-PA**	
Studentisches Initiativprojekt	1	0	1	0	15	135	5									
BA-MM-ALh-BSEM Bachelorseminar								**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**420**	**15**		
Kolloquium								2	0	2	0	30	60	3	Tm	
Bachelorarbeit								0	0	0	0	0	360	12	Ts-PA	
BA-MM-ALh-SQ8 Schlüsselqualifikation 8: Entrepreneurship								**2**	**1**	**0**	**1**	**30**	**120**	**5**	**Mm**	
Entrepreneurship								2	1	0	1	30	120	5		
BA-MM-ALh-MA5 Basiswissen Management 4: Strategie, Organisation, Führung								**4**	**4**	**0**	**0**	**60**	**90**	**5**	**Ms-K**	
Strategie und Organisation								2	2	0	0	30	60	3		
Unternehmensführung und Motivation								2	2	0	0	30	30	2		
BA-MM-ALh-MK6 Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 6: Methodenvertiefung								**2**	**0**	**2**	**0**	**30**	**120**	**5**	**Ms-PA**	
Methodenvertiefung								2	0	2	0	30	120	5		
Gesamt	**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**840**	**30**	**10**	**5**	**4**	**1**	**150**	**750**	**30**		

Wahlpflichtmodulkomplex „Medien- und Kommunikationsmanagement“

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Medienmanagement

Modul/Lerneinheit	2. Semester							3. Semester							4. Semester							Prüfung
Wahlpflichtmodulkomplex Medien- und Kommunikationsmanagement	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				
BA-MM-MKh-MK1 Grundlagen strategisches und operatives Markenmanagement	**4**	**3**	**0**	**1**	**60**	**90**	**5**															**Ms-K**
Strategisches Markenmanagement	2	1	0	1	30	60	3															
Operatives Markenmanagement	2	2	0	0	30	30	2															
BA-MM-MKh-LP1 Fokusprojekt								**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**240**	**10**								**Ms-PA**
BA-MM-MKh-MK4 Grundlagen des Kommunikationsmanagements															**4**	**2**	**0**	**2**	**60**	**90**	**5**	**Ms-K**
Grundlagen der PR															2	2	0	0	30	30	2	
Methoden und Instrumente der PR															2	0	0	2	30	60	3	
BA-MM-MKh-MK3 Grundlagen Eventbusiness															**4**	**2**	**0**	**2**	**60**	**90**	**5**	**Ms-PA**
Eventpsychologie und Innovationsmanagement															2	2	0	0	30	30	2	
Eventevaluation und Messinstrumente															2	0	0	2	30	60	3	
BA-MM-MKh- Integrierter Einsatz der Markenkommunikationsinstrumente															**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**90**	**5**	**Ms-PA**
Integrierte Kommunikation und Crossmedia															2	0	2	0	30	60	3	
Onlinemarketing, Digital Branding und Social Media															2	0	2	0	30	30	2	
Gesamt	**4**	**3**	**0**	**1**	**60**	**90**	**5**	**4**	**0**	**4**	**0**	**60**	**240**	**10**	**12**	**4**	**4**	**4**	**180**	**270**	**15**	

Wahlpflichtmodulkomplex „Sport- und Eventmanagement“

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Medienmanagement																								
Modul/Lerneinheit	2. Semester							3. Semester							4. Semester							Prüfung
Wahlpflichtmodulkomplex Sport- und Eventmanagement	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				
BA-MM-SEh-SE1 Grundlagen Sport und Sportmedien	4	0	4	0	60	90	5															Ms-K
Grundlagen Sportwissenschaft und Sportökonomie	2	0	2	0	30	30	2															
Grundlagen des Sportjournalismus	2	0	2	0	30	60	3															
BA-MM-SEh-LP1 Fokusprojekt								4	0	4	0	60	240	10								Ms-PA
BA-MM-SEh-SE2 Grundlagen Eventbusiness															4	2	0	2	60	90	5	Ms-PA
Eventpsychologie und Innovationsmanagement															2	2	0	0	30	30	2	
Eventevaluation und Messinstrumente															2	0	0	2	30	60	3	
BA-MM-SEh-SE3 Eventkonstruktion															4	2	0	2	60	90	5	Ms-K
Recht, Risiko und Sicherheit															2	2	0	0	30	30	2	
Planung, Design und Technologie															2	0	0	2	30	60	3	
BA-MM-SEh-SE4 Management und Kommunikation im Sport															4	0	4	0	60	90	5	Ms-PA
Sportorganisationen und Sportrecht															2	0	2	0	30	60	3	
Medienkommunikation im Sport															2	0	2	0	30	30	2	
Gesamt	4	0	4	0	60	90	5	4	0	4	0	60	240	10	12	4	4	4	180	270	15	

Wahlpflichtmodulkomplex „Musikmanagement“

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Medienmanagement																								
Modul/Lerneinheit	2. Semester							3. Semester							4. Semester							Prüfung
Wahlpflichtmodulkomplex Musikmanagement	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				
BA-MM-MUh-MU1 Grundlagen des Musikmanagements	4	3	0	1	60	90	5															Ms-K
Musikwirtschaft	2	1	0	1	30	60	3															
Musikrecht und Vertragswesen	2	2	0	0	30	30	2															
BA-MM-MUh-LP1 Fokusprojekt								4	0	4	0	60	240	10								Ms-PA
BA-MM-MUh-MU2 Grundlagen Hochkultur															4	0	4	0	60	90	5	Ms-PA
Musikgeschichte und Musikanalyse															2	0	2	0	30	30	2	
Orchester- und Verlagsmanagement															2	0	2	0	30	60	3	
BA-MM-MUh-MU3 Musikdistribution															4	4	0	0	60	90	5	Ms-PA
Musikdistribution															2	2	0	0	30	30	2	
Musik und neue Medien															2	2	0	0	30	60	3	
BA-MM-MUh-MU4 Musiknutzung															4	2	2	0	60	90	5	Ms-K
Musiksoziologie															2	2	0	0	30	60	3	
Musikpsychologie															2	0	2	0	30	30	2	
Gesamt	4	3	0	1	60	90	5	4	0	4	0	60	240	10	12	6	6	0	180	270	15	

Wahlpflichtmodulkomplex „Entertainmentmanagement“

Studienablaufplan und Prüfungsregularien im Bachelorstudiengang Medienmanagement																								
Modul/Lerneinheit	2. Semester							3. Semester							4. Semester							Prüfung
Wahlpflichtmodulkomplex Entertainmentmanagement	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	SWS				LVS	SSZ	ECTS	
	ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				ges.	V	S	Ü				
BA-MM-ETh-ET1 Grundlagen Kulturmanagement	4	3	0	1	60	90	5															Ms-K
Theorien und Methoden des Kulturmanagements	2	1	0	1	30	60	3															
Kulturbetriebslehre und Kulturorganisationen	2	2	0	0	30	30	2															
BA-MM-ETh-LP1 Fokusprojekt								4	0	4	0	60	240	10								Ms-PA
BA-MM-ETh-ET2 Grundlagen Film und TV-Produktion															5	0	3	2	75	75	5	Ms-PA
Grundlagen Produktion															5	0	3	2	75	75	5	
BA-MM-ETh-ET3 Eventkonstruktion															4	2	0	2	60	90	5	Ms-K
Recht, Risiko und Sicherheit															2	2	0	0	30	30	2	
Planung, Design und Technologie															2	0	0	2	30	60	3	
BA-MM-ETh-ET4 Grundlagen des Kommunikationsmanagements															4	2	0	2	60	90	5	Ms-K
Grundlagen der PR															2	2	0	0	30	30	2	
Methoden und Instrumente der PR															2	0	0	2	30	60	3	
Gesamt	4	3	0	1	60	90	5	4	0	4	0	60	240	10	13	4	3	6	195	255	15	

Die Module sind in drei Bereiche untergliedert. Im Bereich der methodischen Qualifizierung, in dem neben der Methodenkompetenz auch die Sozial-, Selbstmanagement- und Sprachkompetenz der Studierenden geschult werden soll, werden in den ersten beiden Semestern die Module „Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 1: Methodengrundlagen“ sowie „Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 2: Statistik und empirische Sozialforschung“ gelehrt. Der zweite Bereich, der medienwirtschaftliche Aspekte vermitteln soll, wird in den Modulen „Basiswissen Management 1: Wirtschaft und Recht“ und „Basiswissen Management 2: Rechnungswesen“ thematisiert. Die dritte zentrale Säule innerhalb des Pflichtmodulkomplexes bilden die Module, die sich der Thematik der Mediengestaltung und -technik widmen. Hier sollen grundlegende Inhalte aus dem journalistischen, gestalterischen und medientechnischen Bereich vermittelt werden, die insbesondere in den Modulen „Mediengestaltung und -technik 1 & 2: Print- und audiovisuelle Medien“ sowie „Mediengestaltung und -technik 3 & 4: Onlinemedien und Live-Kommunikation“ gelehrt werden.

Bereits im zweiten Semester können die Studierenden einen Wahlpflichtmodulkomplex wählen. Folgende vier Studienrichtungen sind wählbar:

- Medien- und Kommunikationsmanagement
- Sport- und Eventmanagement
- Musikmanagement
- Entertainmentmanagement

Die Studienrichtungen folgen der Logik von Grund-, Aufbau- und Vertiefungskursen und bieten den Studierenden wie die praxisorientierten Lehrprojekte die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Studienrichtung Medien- und Kommunikationsmanagement umfasst sowohl ökonomische, rechtliche, technische als auch gestalterische, kreative und konzeptionelle Studieninhalte. Sie vermittelt grundlegende Kompetenzen, zukunftsweisende Medienkonzepte zu planen und umzusetzen.

Die Studienrichtung Musikmanagement soll Fachleute ausbilden, die anschließend konzeptionell und operativ in der Musikwirtschaft tätig sein können. Profunde Zielgruppen- und Branchenkenntnisse, Verhandlungsgeschick, medienrechtliches und technisches Fachwissen, u. a. zu Licht, Ton und Studiotechnik, sind für das Promoten von Künstlern und Musikproduktionen für verschiedenen Anwendungen unerlässlich und sollen in dieser Studienrichtung vermittelt werden.

Die Studienrichtung Sport- und Eventmanagement soll Grundlagen des Sport- und Eventmanagements über Medien, Marketing, Organisations- und Personalentwicklung bis hin zur Eventpsychologie vermitteln.

Die Studienrichtung Entertainmentmanagement beinhaltet Managementgrundlagen zur Arbeit in Entertainmentorganisationen und –unternehmen, zur Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen für Kultur- oder Entertainmentunternehmen und soll Grundlagen der PR vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, wie man Entertainmentformate entwickelt und dabei die Besonderheiten diverser Branchen, u. a. der Musik-, TV- oder Eventindustrie, berücksichtigt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei das Management und Marketing von Stars und Künstlern.

Im dritten Semester liegt der Fokus einerseits durch Modul „Schlüsselqualifikation 6: Intercultural Communication“ auf der Befähigung zu interkultureller Kommunikation und andererseits auf der Vermittlung weiterer medienwirtschaftlicher Aspekte, die in den Modulen „Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 4: Grundlagen der VWL“, „Schlüsselqualifikation 5: Business Planning“ und „Basiswissen Management 3: Marketing“ thematisiert werden.

Im vierten Semester wird durch die Studierenden ein interdisziplinäres Lehrprojekt realisiert. Die Studierenden erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit, ihre persönlichen Interessen und Kompetenzen einzubringen und in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Modul „Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 5: Medienökonomie“ der zweite Bereich der medienwirtschaftlichen Kompetenzentwicklung weiter gefördert. Durch die spezifische Wahl der Studienrichtung ergibt sich die weitere Zusammensetzung des vierten Semesters, da drei weitere Module je nach Studienrichtung stattfinden.

Das fünfte Semester beinhaltet zunächst das Modul „Schlüsselqualifikation 7: Kommunikationskompetenzen“ sowie das Modul „Studentisches Initiativprojekt“ und das „Praxismodul“.
Das Praxismodul soll einen tiefgreifenden Einblick in die Praxis ermöglichen und vertiefte Erkenntnisse der Medienwirtschaft vermitteln. Die Ableistung des Praxismoduls im Ausland ist ausdrücklich erwünscht und wird durch die Hochschule gefördert. Durch das „Studentische Initiativprojekt“ sollen die Studierenden ihre persönlichen Interessen und Aktivitäten im Rahmen eines Projekts professionell umsetzen.
Innerhalb der jeweiligen Lehrprojekte können die Studierenden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen ihre eigenen Schwerpunkte setzen und somit je nach individueller Ausrichtung der Projektthemen einen erheblichen Anteil an Unterrichtseinheiten in ihre Vertiefungsrichtung investieren. Sie können ebenso das Angebot nutzen, eine Erweiterung ihres Wissensstandes auf andere Wissensgebiete zu forcieren.

Das letzte Semester des Studiums beinhaltet neben dem „Bachelorseminar“ das Modul „Schlüsselqualifikation 8: Entrepreneurship“, in dessen Rahmen neben einem Bewerbungstraining auch die Einübung weiterer Selbstpräsentationstechniken vertieft wird. Darüber hinaus sollen Grundlagen zum Themenkomplex Unternehmensgründungen behandelt werden.

So sollen Studierende dazu befähigt werden, sich sowohl erfolgreich um eine feste Anstellung bemühen zu können als auch eine berufliche Selbstständigkeit zu fokussieren. Gleiches gilt für die Managementfähigkeiten im Hinblick auf Personalführung und Organisation, die im Modul „Basiswissen Management 4: Strategie, Organisation und Führung“ thematisiert werden. Analog zu den berufsvorbereitenden Inhalten der eben genannten Module bereitet das Modul „Wissenschaftliche Methoden und Konzepte 8: Methodenvertiefung“ auf eine Weiterführung des Studiums im Rahmen eines Master-Studienganges vor.

Der Studiengang Culinary Arts und Food Management beinhaltet neben den grundständigen Management-Komponenten auch fachpraktische Themen, die zu Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Individual-, System- und Gemeinschaftsgastronomie sowie der Lebensmittelindustrie befähigen sollen. Daher sieht die Hochschule die Abschlussbezeichnung „of Arts“ als treffend an.

Der Studiengang Medienmanagement beinhaltet neben der Vermittlung von grundständigen Management-Komponenten auch fachspezifische Inhalte, die das Verständnis von Medien und deren verschiedener Gestaltungsdimensionen vermitteln. Diese Perspektiven führen zum von der Hochschule bezeichneten Dreiklang Medien gestalten, Medien verstehen, Medien managen. Daher sieht die Hochschule die Abschlussbezeichnung „of Arts“ als treffend an.

Als Leistungsnachweise sind folgende Typen im Studiengang vorgesehen:
- Klausur
- Referat
- Mündliche Prüfung
- Praktische Arbeiten bzw. Projektarbeiten
- Kolloquium

Die Prüfungsform jeden Moduls wird laut Hochschule auf die Inhalte abgestimmt, wobei überwiegend schriftliche Prüfungen stattfinden. Klausurprüfungen sind grundsätzlich in den Modulen vorgesehen, bei denen die Wissensvermittlung einen hohen Stellenwert besitzt, während bei dem Prüfungstyp Projektarbeit die Umsetzung von Wissen in konkrete Entscheidungssituationen zu prüfen ist. Die Leistungsnachweise erfolgen im Studiengang als Modulgesamtprüfung, Teilprüfungen sind nicht vorgesehen.

Die Richtlinien für Bachelor-Arbeiten der hKDM enthalten Angaben über Zielsetzung, Themenwahl, Bearbeitungszeitraum, Betreuung, Rechten, Formalia und Bewertung der Arbeit.
Nach den Richtlinien sollen die Studierenden in der Abschlussarbeit zeigen, dass sie
- mit den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens vertraut sind
- selbstständig Probleme, Ziele und Argumentationen erkennen, formulieren und bearbeiten können
- eigenständig umfassende Literatur-/Materialrecherchen durchführen und Literatur kritisch aus- und bewerten sowie analysieren können.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung größtenteils sinnvoll miteinander verknüpft. Lediglich bezüglich der Reihenfolge der zu lehrenden Module „Basiswissen Management 2: Rechnungswesen 1“ mit den Lehrveranstaltungen Kosten- und Leistungsrechnung sowie Wirtschaftsmathematik und „Basiswissen Ma-

nagement 4: Rechnungswesen 2“ mit den Lehrveranstaltungen Finanzierung und Investitionsrechnung sowie Buchhaltung, Bilanzierung und Controlling monieren die Gutachter die fehlende Stringenz der zu lehrenden Inhalte. Im Rahmen der Stellungnahme gab die Hochschule an, die Lehrveranstaltungen wie folgt in ihrer Reihenfolge anzupassen: Zunächst werden in Modul „Basiswissen Management 2: Rechnungswesen 1“ die Lehrveranstaltungen Kosten- und Leistungsrechnung und Buchhaltung, Bilanzierung und Controlling gelehrt und im Folgesemester in Modul „Basiswissen Management 4: Rechnungswesen 2“ die Lehrveranstaltungen Finanzierung und Investitionsrechnung sowie Wirtschaftsmathematik. Nach Ansicht der Gutachter ist die Verschiebung der Module jedoch nach wie vor nicht schlüssig und folgt nicht einer sinnvoll lehrbaren Struktur. Daher **empfehlen** sie, die Abfolge der Lehrveranstaltungsinhalte zu versetzen. Möglich wäre hier die Lehrveranstaltung Wirtschaftsmathematik nicht an den Schluss zu setzen und Kosten- und Leistungsrechnung vor Bilanzierung zu setzen.

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Den Gutachtern wurden zwar Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen der hKDM sowie des Studienganges Medienmanagement an der Macromedia vorgelegt. Prüfungsmaterialien für den zu akkreditierenden Studiengang liegen noch nicht vor. Die Hochschule hat bisher noch keine Management-Studiengänge implementiert und kann sich diesbezüglich auf keine weiteren Erfahrungswerte berufen. Auch die Stelle des Studiengangsleiters für diesen Studiengang ist noch vakant. Eine abschließende Bewertung des dem Abschlussgrad adäquaten Prüfungsniveaus war den Gutachtern daher bislang nicht möglich. Demzufolge empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

> Die Hochschule legt Prüfungsaufgaben zu den Modulen der ersten beiden Semester des Studienganges vor.
> (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	27 Module
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 CP Bearbeitungsdauer 12 Kalenderwochen
Umfang der Kontaktstunden	1635 Stunden für Culinary Arts und Food Management 1500 Stunden für Medienmanagement

Culinary Arts und Food Management

Die Module haben i.d.R. einen Umfang von 5 und 10 Credit Points. Ausnahmen bilden

- das Praxismodul (25 CP) sowie
- das Bachelor Seminar (15 CP) und
- das Modul Project Management (3 CP)
- das Modul Schlüsselqualifikation 1: Wissenschaftliches Arbeiten (2 CP)
- das Modul Schlüsselqualifikation 2: Englisch 1 (3 CP)
- das Modul Schlüsselqualifikation 4: Business English (2 CP).

Die Studierenden können ab dem vierten Semester aus den zwei Studienschwerpunkten „Food Management“ und „Culinary Arts Management“ wählen und aus vier Lehrveranstaltungen drei auswählen.

Ein Praxissemester ist Bestandteil des Studiums. Alle Studierenden des Studienganges haben die Möglichkeit, dieses Studiensemester bei dem Kooperationspartner ALMA in Italien zu absolvieren. Alternativ können sich die Studierenden einen anderen geeigneten Praktikumsbetrieb suchen. Der Praktikumsverantwortliche wirkt bei diesem Prozess beratend mit. Das Praxismodul dauert in der Regel fünf Monate. Die Vergabe der Credit Points erfolgt nach erfolgreichem Abschluss, dem Erhalt des Zeugnisses sowie dem Bestehen eines Kolloquiums im Praktikumsbetrieb und der Anerkennung einer schriftlichen Praktikumsdokumentation. Das praktische Studiensemester kann auch angerechnet werden, wenn der Studierende eine einschlägige Praxis von mindestens fünf Monaten im Culinary Arts oder Food Management Bereich nachweisen kann. Ziele, Inhalte, Zulassung und Durchführung des praktischen Studien- und Auslandssemesters sind in § 33 SPO sowie der Ordnung über das praktische Studiensemester geregelt.
Zeitgleich zum Praxismodul findet via Online Medien wöchentlich innerhalb des Semesters das Modul „Schlüsselqualifikation 6: Intercultural Communication“ statt und soll nicht primär sprachliche Aspekte, sondern eher kulturelle Schwerpunkte fokussieren.

Medienmanagement

Die Module haben i.d.R. einen Umfang von 5 und 10 Credit Points. Ausnahmen bilden

- das „Praxismodul“ (20 CP)
- das „Bachelor Seminar“ (15 CP)
- das Modul „Schlüsselqualifikation 1: Wissenschaftliches Arbeiten“ (2 CP)
- das Modul „Schlüsselqualifikation 2: Englisch 1“ (3 CP)
- das Modul „Schlüsselqualifikation 3: Project Management“ (3 CP) sowie
- das Modul „Schlüsselqualifikation 4: Englisch 2“ (2 CP).

Das Praxismodul, welches flankiert wird durch das Modul „Schlüsselqualifikation 7: Kommunikationskompetenzen“, ist im fünften Semester Bestandteil des Studiengangkonzeptes. Die Studierenden absolvieren in diesem Rahmen ein mindestens 20-wöchiges Praktikum in einem selbst ausgewählten Betrieb. Unterstützung finden sie dabei durch das bestehende Netzwerk der hKDM und der Hochschule Macromedia, auf das die hKDM zurückgreifen kann. Eine exakte Vorgabe bezüglich der Wahl des Betriebes liegt nicht vor, da sich hier den Studierenden zu viele Möglichkeiten bieten, die die Hochschule nur einschränken würde. So wäre je nach Studienrichtung ein Praktikum in einem Filmstudio genauso sinnvoll wie z.B. in einer PR-Firma bei einer Kampagnenentwicklung. Zusätzlich wird ein studentisches Initiativprojekt durchgeführt.

Alle Studiengänge

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	SPO § 13 Abs. 2-7
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	SPO § 13 Abs. 2-7
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	SPO § 8 Abs. 3
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	SPO § 10 Abs. 6
Vergabe eines Diploma Supplements	SPO § 18 Abs. 4

Die kleinteiligeren Module sollen den Studierenden Qualifikationen vermitteln, die über die Kenntnisse und Fähigkeiten der speziellen Studiengangsinhalte hinausgehen.
Diese Fähigkeiten sind zu verschieden, um innerhalb eines Moduls vermittelt werden zu können, so die Hochschule. Eine Kreditierung mit je 5 ECTS wäre in den o.g. Modulen für die Hochschule zu stark gewichtet.
Die Module, in denen Englisch gelehrt wird, sollen durch die nicht so starke Gewichtung über zwei Semester angeboten werden, sodass die Studierenden über einen längeren Zeitraum die Sprachkompetenz aufbauen können.
Die restlichen Module erstrecken sich jeweils über nur ein Semester.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor, welche u.a. die jeweiligen Lernziele, Lehrinhalte, Lehrformen und Prüfungsmodalitäten beinhalten. Der Workload der Module ist in die Präsenzzeit und die Vor-/Nachbereitung, praktische Arbeiten und die Prüfungsvorbereitung unterteilt angegeben. Alle Module erstrecken sich jeweils über nur ein Semester.

Die Hochschule verfügt über eine Grundordnung sowie eine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für die Fakultät Management.
Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wird in der Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen geregelt.

Ein Nachteilsausgleich findet gemäß § 8 Abs. 3 SPO statt, jedoch sieht die Zul-O keine solche Regelung vor.

Die Studierbarkeit des Studienganges will die Hochschule durch folgende Punkte sicherstellen:

- maximaler Arbeitsaufwand von 900 Arbeitsstunden pro Semester bei 30 Stunden pro Credit Point
- Modularisierung des Curriculums
- Ausstattung der Modulgröße mit i.d.R. 5-10 CP.
  Ausnahmen bilden für beide Studiengänge
  a) das Praxissemester (25 CP),
  b) das Bachelor Seminar (15 CP),
  c) das Modul Project Management (3 CP)
  d) das Modul Schlüsselqualifikation 1: Wissenschaftliches Arbeiten (2 CP)
  e) das Modul Schlüsselqualifikation 2: Englisch 1 (3 CP)
  f) das Modul Schlüsselqualifikation 4: Business English (2 CP).
- Intensive, persönliche und individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden durch Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter durch Erreichbarkeit, Ansprechbarkeit und Unterstützungsbereitschaft
- Angemessene Prüfungsdichte und Einsatz verschiedener Prüfungsformen
- Kleine Gruppengrößen.

Die Hochschule betont den guten und engen persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, durch den individuelle Lösungen gefunden werden können, um allen Studierenden ein zielgerichtetes Studium zu ermöglichen.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Nach Ansicht der Gutachter greift das Regel-Ausnahme-Prinzip für die Module mit weniger als 5 ECTS, da die Begründung der Hochschule hinreichend dargelegt wurde. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten.

Die Modulbeschreibungen enthalten viele erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Den Gutachtern fiel in diesem Rahmen auf, dass in einigen Modulbeschreibungen des Studienganges Medienmanagement die Qualifikationsziele nicht durchgängig Outcome orientiert formuliert sind. Sie **empfehlen** daher, das Modulhandbuch für den Studiengang Medienmanagement hinsichtlich der Formulierungen der Outcome Orientierung anzupassen.

Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen weder die Modulverantwortlichen noch die das jeweilige Modul Lehrenden aufgeführt sind.

Daher empfehlen die Gutachter für die Studiengänge **Culinary Arts und Food Management und Medienmanagement** folgende **Auflage**:

> Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Angabe der Modulverantwortlichen und der das Modul Lehrenden an.
> (Rechtsquelle: Kriterium 1d der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Des Weiteren sollen Teile der regulären Pflichtmodule gemeinsam mit den Studierenden aller Management-Studiengänge der Hochschule gelehrt werden. Dies begrüßen die Gutachter, da hierbei interdisziplinäres Denken und der Austausch unter den Studierenden gefördert wird.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält weitgehend alle erforderlichen Angaben, liegt jedoch nicht in einer rechtsgeprüften Form vor. § 5 SPO führt nicht die Prüfungsform Praktikumsbericht, die für das erfolgreiche Absolvieren des Praxismoduls notwendig ist, auf.

Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Es sind sowohl Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen als auch für außerhochschulisch erbrachte Leistungen gegeben. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen und Kompetenzen werden in der Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen der Fakultät Management geregelt. Die Gutachter monieren in § 3 die zeitliche Eingrenzung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die bis zum Ende des Folgesemesters nach Erwerb der Kompetenz bzw. bis spä-

testens bis zum Ende des ersten Studiensemesters an der Hochschule zu beantragen ist, obschon jedwede Einschränkung der Anerkennung gemäß der Lissabon Konvention nicht vorgesehen ist.

In der SPO sind keine Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point angegeben.

Die Angabe, welche Prüfungsform für die Vergabe der Credit Points nach der Absolvierung des Praxismoduls im Studiengang Medienmanagement abzulegen ist, ist im Studienablaufplan nicht aufgeführt. Die Prüfungsform wird lediglich in der Modulbeschreibung aufgeführt.

Die Gutachter empfehlen daher **für den Studiengang Medienmanagement** folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt

a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen vor,
   I. bei der die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen ohne zeitliche Limitierung möglich ist und
b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige SPO vor,
   I. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen den Angaben im Studienablaufplan entsprechen und
   II. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen definiert sind sowie
   III. die Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point enthält.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) (Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008) i.V.m. Ziff. 1.3 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz)

Für den Studiengang Culinary Arts und Food Management empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt

a) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen vor,
   I. bei der die Anerkennung hochschulischer Studien- und Prüfungsleistungen ohne zeitliche Limitierung möglich ist und
b) eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige SPO vor,
   I. in der alle im Studiengang stattfindenden Prüfungsformen definiert sind sowie
   II. die Angaben zu der studentischen Arbeitszeit pro Credit Point enthält.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen (I) und (II) (Beschluss der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008) i.V.m. Ziff. 1.3 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz)

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Für die Vermittlung der angestrebten Lerninhalte werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Vorlesungen sollen im Kontext von selbst organisiertem Lernen, Übungen und Tutorien den fachwissenschaftlichen Überblick und entsprechende Zusammenhänge näher bringen
- Seminare führen durch aktive Beteiligung der Studierenden in Gruppen zu einer ständigen Einarbeitung in ein Thema, welches u.U. mündlich oder schriftlich präsentiert werden soll
- Übungen sollen durch vorgegebene Aufgabenstellungen fachpraktische Kompetenzen fördern
- Lehrprojekte führen in die berufspraktische Arbeitsweise ein und ermöglichen die Integration des Wissens von anderen Veranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Seminare und Übungen)
- Durch den Einsatz der Online Plattform Moodle sollen darüber hinaus Inhalte parallel online verfügbar sein.

Generell erfolgt die Lehre unter Anwendung aktivierender Lehr- und Lernmethoden, die eine intensive seminaristische Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglichen und fördern. Hierbei werden Plenumsdiskussionen, Planspiele sowie Rollenspiele eingesetzt. Mit zunehmender Studiendauer verringert sich die Anzahl der Lehrveranstaltungen, wodurch sich der Freiraum für Eigenarbeit erhöht. Ziel des Konzeptes ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden sowie die Förderung von selbstgesteuertem Lernen.

Darüber hinaus ermöglicht im Studiengang Medienmanagement das Modul „Studentisches Initiativprojekt“ individuellen Freiraum, eigene Interessen in das Studium einbringen zu können und im Rahmen dieses Projektes professionell umzusetzen.

Den Studierenden stehen begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien in digitaler Form über die hochschuleigene Plattform Moodle zur Verfügung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der BvO lagen noch keine Lehrmaterialien in ausreichender Form vor. Die Gutachter konnten sich daher noch kein Bild über das Niveau und die Qualität der Lehrmaterialien machen. Darüber hinaus kann die Hochschule noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Implementierung von Management-Studiengängen vorweisen und verfügt noch nicht über ausreichend Lehrpersonal bzw. einen Studiengangsleiter. Sie empfehlen daher die **Auflage**:

Für die ersten beiden Semester legt die Hochschule die vollständigen Lehrveranstaltungsmaterialien (z.B. Skripte, Übungsaufgaben) zu den entsprechenden Modulen vor.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		Auflage	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Hochschule hat Lebensläufe von einigen der Dozenten, die im Studiengang lehren werden, sowie eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt.

Der Lehrkörper für beide Studiengänge wird in der ersten Phase des Studienstartes aus jeweils einer neu berufenen Professur bestehen sowie aus Lehrenden mit Praxiserfahrung. Die Professuren sind bereits ausgeschrieben, das Verfahren zur Stellenbesetzung läuft. Die Stellen sollen Angaben der Hochschule zufolge vor Studienstart besetzt sein.

Darüber hinaus wird die Hochschule durch die bestehende Kooperation mit der Macromedia Hochschule auch auf deren Dozenten- und Professorenpool zurückgreifen können. Diese Dozenten lehren im Rahmen des Deputats der Macromedia Hochschule. Hierzu liegt ein Servicevertrag vor.

Die pädagogische und didaktische Eignung der Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens festgestellt. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren orientieren sich an § 47 Landeshochschulgesetz und sind ebenfalls in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Als Einstellungsvoraussetzungen gelten

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachzuweisen ist
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und darüber hinaus nach der Aufgabenstellung der Hochschule als Fachhochschule und den Anforderungen der Stelle zusätzliche künstlerische Leistungen, die auch in der künstlerischen Praxis außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Für die Überprüfung der Qualifikationen des Lehrpersonals nach der Einstellung gibt es neben den Evaluationen keine weiteren Formalismen, jedoch sind Punkte der Überprüfung wie beispielsweise die Anzahl von Publikationen oder die Teilnahme an Konferenzen hierbei für die Hochschule relevante Punkte.

Der neue Träger Galileo Global Education Germany GmbH stellt Ressourcen zur Weiterentwicklung bereit und möchte Hochschulmanagementprozesse weiter stärken. Weiterbildungen für die Lehrenden sind bereits angekündigt, bisher wurde jedoch noch keine Maßnahme

durchgeführt, sofern kein dringender Bedarf in einem Vier-Augen-Gespräch fest-gestellt wurde.

Die Studiengangsleitung, die aus den designierten Professoren durch den Rektor bestimmt wird, hat folgende Aufgaben:

- Inhaltliche Führung des Studienganges
- Studienplanung
- Management des Dozententeams
- Qualitätsmanagement
- Prüfungswesen
- Campusübergreifende Koordination
- Außenvertretung
- Forschung
- Weiterentwicklung des Studienganges

Die Stelle der Studiengangsleitungen ist aktuell noch ausgeschrieben und nicht besetzt. Die Ausschreibung der offenen Dekanatsstelle erfolgt, sobald die Studiengänge der Fakultät Management starten.

Die Hochschule hat bedingt durch den Trägerwechsel und die neue Schwesternhochschule Macromedia einige Strukturveränderungen sowie -anpassungen vorgenommen. Diese betreffen hauptsächlich die Bereiche der Verwaltungsorganisation sowie der Buchhaltung. In diesem Rahmen führt die Hochschule ein neues Datenbanksystem ein, die damit eine weitere Formalisierung erzielen möchte. Von den strukturellen Änderungen bleibt die Lehre unbetroffen.

Das Konzept der Hochschule Macromedia, alle Studierendenservices im Student Service Desk (SSD) zusammenzufassen, wendet die hKDM seit einem Jahr ebenfalls bei sich strukturell an. Studierende wie Studienbewerber finden hier alle notwendigen Informationen zur Einschreibung, Angaben zu entsprechenden Studiengängen sowie alle formalen Prozesse im Rahmen einzelner Studiengänge wie beispielsweise die Prüfungsanmeldung. Darüber hinaus erhält jeder neue Studierende eine E-Mail-Adresse der Hochschule, sodass diese jeden Studierenden individuell erreichen kann.

Das International Office ist in allen Fragen zu Auslandsaufenthalten, Austauschprogrammen und internationalen Stipendien Ansprechpartner. Besonderen Schwerpunkt legt die Hochschule hierbei auf die Informationen über für den Studierendenaustausch relevante Programme wie z.B. Erasmus+.

Im Bereich Career/Alumni/Praktika finden die Studierenden und Absolventen in den jeweiligen Bereichen Unterstützung.

Weiterbildungsveranstaltungen für das Verwaltungspersonal finden bei Bedarf gezielt statt.

Bewertung:

Die bisher von der Hochschule vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix gibt keinen ausreichenden Aufschluss über die Struktur und Anzahl des für den störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs notwendigen Lehrpersonals. Die notwendige Lehrkapazität ist noch nicht vorhanden, so ist z.B. die Position der Studiengangsleitung noch offen. Daher konnten die Gutachter zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort die personelle Ausstattung des Studienganges noch nicht abschließend bewerten. Sie empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

> Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix und entsprechende Lebensläufe der neu angestellten Lehrkräfte aus den ersten beiden Semestern vor, aus der alle

notwendigen Angaben, insbesondere das arbeitsvertragliche Lehrdeputat aller Lehrenden des Studienganges, deren tatsächliche Lehrleistung über alle Studiengänge der Hochschule hinweg sowie mögliche Deputatsreduktionen erkennbar sind.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Der Studiengangsleiter für den Studiengang war zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht bekannt. Jedoch konnten die Gutachter im Gespräch mit anderen Studiengangsleitungen sowie dem Rektor den Eindruck gewinnen, dass ein störungsfreier Ablauf des Studienganges gewährleistet werden kann. Auch die vorhandene Koordination der Abläufe aller Mitwirkenden in anderen Studiengängen spricht dafür. Dieser Aspekt ist jedoch bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Hochschule kann durch die bereits bestehenden Kooperationen der Hochschule Macromedia auf unzählige Einrichtungen und Unternehmen zurückgreifen. Darüber hinaus gibt es spezielle Kooperationen und Kontakte auf Lehrprojekt- und Bachelor-Arbeits-Ebene zu vielen Unternehmen.

Darüber hinaus sieht die Hochschule für den Studiengang Culinary Arts und Food Management die Nutzung der Räumlichkeiten der Gewerbeschule Luckner vor, in der die Studierenden ihre praktischen Fähigkeiten hinsichtlich des Küchenmanagements praktisch vertiefen sollen. Weiterhin besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, ihr Praxismodul bei dem Kooperationspartner ALMA in Italien zu absolvieren.
Die Hochschule hat mit dem Ziel, die Ausbildung durch die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Praxis zu optimieren und die Lehre stetig an die sich wandelnden Anforderungen des beruflichen Alltags anzupassen, gemeinsam mit dem Institute of Culinary Arts (ICA) einen Fachbeirat ins Leben gerufen. Dieser schafft die Nähe zur aktuellen Praxis. Durch ICA ist der Studiengang mit über 300 Firmen der Branche vernetzt.

Bewertung:

Durch den Trägerwechsel hat die Hochschule in der Schwesternhochschule Macromedia einen neuen Kooperationspartner gewonnen. Die einzelnen Kooperationspunkte sind vertraglich geregelt.

Die Studierenden können im Studiengang Culinary Arts und Food Management wahlweise das Praxismodul in Italien bei ALMA verbringen. Ein Kooperationsvertrag liegt vor. Die Stu-

dierenden, die das Praxismodul nicht bei ALMA absolvieren möchten, können sich aufgrund des Wahlcharakters des Praktikumsplatzes einen anderen Betrieb suchen. Entsprechende Regelungen werden in der Ordnung über das praktische Studiensemester getroffen. Ein Praktikumsverantwortlicher, der bei diesem Prozess beratend zur Seite steht, ist von der Hochschule definiert.

Des Weiteren liegen keine vertraglichen Regelungen mit der Gewerbeschule Luckner vor.

Daher empfehlen die Gutachter für den Studiengang **Culinary Arts und Food Management** folgende **Auflage**:

> Die Hochschule legt den bisher im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag entsprechend unterzeichnet mit der Gewerbeschule Luckner vor, in der die Nutzung der Räumlichkeiten geregelt wird.
> (Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage CAM	MM

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt über drei Gebäude, die sich jeweils in der Haslacher Straße 13 und 15 sowie der Ferdinand-Weiß-Straße 6 in Freiburg befinden und voneinander nur wenige Gehminuten entfernt sind. Aktuell sind diese Räume nicht vollständig ausgelastet, sodass die Hochschule entsprechend Raum für die Studiengänge vorweisen kann.

Folgende Räumlichkeiten sind in den Gebäuden der Hochschule umfasst:

- Archiv
- Lithoraum
- Druckraum
- Kolleg
- 5 Grafikdesignräume
- 2 Dozentenräume
- 3 Computerräume
- 2 Vorlesungsräume (je für ca. 100 Personen)
- Arbeitsraum
- Fotostudio
- Werkstatt
- 9 Ateliers

Darüber hinaus kann auch auf die Ausstattung der Hochschule Macromedia, die in den Gebäuden der Hochschule ebenfalls Räumlichkeiten hat, zurückgegriffen werden.

Die Ausstattung der Fakultäten wird insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Entwicklungen und der daraus hervorgehenden Bedarfe nach Angaben der Hochschule stetig aktualisiert und ausgebaut. So wird der erste Stock in der Haslacher Straße 15 vollständig umgebaut und neben einer Cafeteria auch ein Aufenthaltsraum eingerichtet.

Ab Herbst 2017 stehen der Hochschule weitere Räumlichkeiten durch den Bau eines Hochschulgebäudes in der Haslacher Straße zur Verfügung. In diesem 550 qm großen Gebäude

sollen Verwaltungsräume, Computerräume, Dozentenzimmer, Bibliotheksräume und Veranstaltungsräume eingeplant werden. Auf drei Etagen werden insgesamt acht Vorlesungsräume zwischen 33 qm und 85 qm eingerichtet. Alle Räume werden elektronisch vernetzt und mit WLAN ausgestattet. Ein Medienlabor mit 20 Hochleistungsrechnern wird den Studierenden zur Verfügung stehen, um datenanspruchsvollere Projekte realisieren zu können. Die den Studierenden zur Verfügung gestellte Software ist für englischsprachige Studierende auch auf Englisch installiert.

Darüber hinaus sieht die Hochschule eine neue IT Infrastruktur mit Cloudlösung vor. Die von der Hochschule eingesetzte Lernplattform Moodle ist für die Studierenden ortsunabhängig via Internet verfügbar.

Darüber hinaus können die Studierenden des Studienganges Culinary Arts und Food Management durch die Nutzung der Räumlichkeiten der Gewerbeschule Luckner ihre praktischen Fähigkeiten im Küchenmanagement weiter vertiefen.

Die zentrale Hochschulbibliothek in der Haslacher Straße 15 beinhaltet relevante Literatur für die bisher an der Hochschule angebotenen Studiengänge in Form von Monographien, Lexika und Zeitschriften sowie Tonträgern. Für den zu akkreditierenden Studiengang liegt bisher nicht in ausreichendem Maße Literatur vor, sowohl hinsichtlich des Management- als auch des Culinary Arts und Food Sektors.
Der aktuelle Bestand wird vor Studienstart noch aufgestockt, darüber hinaus hat die Hochschule die Möglichkeit, die Bibliothek der Hochschule Macromedia inklusive Online Ressourcen sowie Fresh Pages zu nutzen. Hierzu erwirbt die Hochschule teilweise selbst Lizenzen. Des Weiteren haben beide Hochschulen eine Kooperation vereinbart, in der die Macromedia Hochschule notwendige Literatur für die Studierenden der hKDM zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zur Bibliothek der Universität Freiburg. Der Online Zugriff ist ebenfalls verfügbar. Ebenso wird die Einbindung in den Online Katalog (OPAC) vollzogen.

Die Bibliothek ist für alle Studierenden montags bis donnerstags von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 – 12:30 Uhr verfügbar.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge wird hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Die Gutachter sehen die Aussagen der Hochschule bezüglich der Anschaffung der benötigten Literatur zum Studienstart als glaubwürdig an. Diese soll im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind nach Ansicht der Gutachter sehr eng gefasst, auch wenn die Mitarbeiter der Hochschule während der BvO glaubhaft machten, dass sie die Bibliothek morgens direkt öffnen und erst zum Feierabend hin schließen, sodass die Studierenden länger Zugang zur Bibliothek haben als offiziell durch die Öffnungszeiten kommuniziert wird. Dennoch **empfehlen** die Gutachter dringend, den Studierenden durch einen verlängerten Zeitrahmen der Öffnungszeiten einen erweiterten Zugang zur Bibliothek zu gewährleisten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule verfügt über eine jährliche Budgetplanung und ist mit entsprechenden Finanzmitteln versehen. In der Aufbauphase des Studienganges wird die Hochschule darüber hinaus mit einer Anschubfinanzierung des Trägers unterstützt. Dies betrifft insbesondere die finanzielle Unterdeckung des Studienganges in den Anfangsjahren. Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Lehr-Ressourcen und die Sachmittelausstattung.
Darüber hinaus existiert eine Absicherung über das Vermögen der Trägergesellschaft. Eine Patronatserklärung liegt vor.

Weiterhin wurde die Hochschule im April 2016 für drei Jahre vom Wissenschaftsrat akkreditiert.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

In den letzten zwei Jahren wurde ein Qualitätsmanagement-Konzept durch eine Arbeitsgruppe, der Vertreter aus der Professorenschaft aus allen Studiengängen angehören, ein Leitlinien- und Maßnahmenkataloges erstellt und kann nach Angaben der Hochschule bis zum Studienstart im Wintersemester 2017/18 umgesetzt werden.

Die Hochschule hat das Qualitätsmanagement im Rektorat verankert, um so die Sicherstellung der Studienqualität zu gewährleisten. Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen werden im Senat diskutiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre definiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse an die Studierenden kommuniziert.

Die erhobenen Daten werden den hauptamtlichen Lehrenden zur Verfügung gestellt, die darauf aufbauend eine Zusammenfassung und Kommentierung der Ergebnisse an die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung übermitteln.
Die Dekane erarbeiten auf Basis einer Zusammenschau dieser Übersichten und Berichte einen Gesamtreport, der an die Leitung der Qualitätskommission geht und zu einem Qualitätsbericht zusammengefasst wird. Dieses Dokument wird gemeinsam mit Zwischenberichten der Hochschulleitung, den Mitgliedern der Qualitätskommission und den Fakultäten vorgelegt. Die Ergebnisse der Evaluierungsdaten werden auch den Studierenden veröffentlicht.

Im Abschlussbericht werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Erforderliche Maßnahmen für die Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Studium der einzelnen Studiengänge
- Lehrinhalte
- Lehrpersonal
- Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis
- Stärken-Schwächen-Profil der Fakultät und Entwicklungsoptionen
- Hochschulausstattung im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Brauchbarkeit von Lehr- und Lernmitteln
- Erforderliche Maßnahmen für die Qualitätssicherung und -verbesserung in der Studierendenberatung und -betreuung sowie in der Kommunikation von studien- und hochschulrelevanten Aspekten seitens der Hochschulverwaltung

Die Evaluation des Studienganges durch Studierende wird jedes Semester in der 12. Semesterwoche mittels eines Fragebogens handschriftlich durchgeführt. Folgende Bereiche werden abgefragt:

- Aufbau und Struktur der Fachinhalte
- Lehrende hinsichtlich angewandter Didaktik und Soft Skills
- Selbsteinschätzung der Studierenden zu Erkenntnisgewinn und eigenem Studienfortschritt
- Verbesserungs- und Änderungsvorschläge zum Studium im allgemeinen, zu Lehre, Ressourcen und Raumsituation

Aufgrund der Größe der Hochschule und dem engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden wurde die schriftliche Evaluation von der Hochschule zeitweise vernachlässigt, die persönlichen Rückmeldungen von Studierenden gingen jedoch nicht verloren.

Die Hochschule plant die Einführung eines Campusmanagementsystems inklusive eines entsprechenden Evaluierungstools, mittels dessen automatische Evaluierungen durchgeführt werden können.

Für die Lehre impliziert dies, dass mit Lehrenden, die in der Semester-Evaluation nur mäßig oder negativ bewertet wurden, durch die jeweils Verantwortlichen am Standort das Gespräch gesucht wird. Es wird gemeinsam mit den betroffenen Lehrenden versucht, eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, wird der Lehrende durch einen anderen Lehrenden ersetzt.

Zum Ende bzw. zu Beginn eines Semesters finden Klausurtagungen mit den Dekanen, den Lehrenden und der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung des Lehrangebots statt. In diesen Gesprächen werden folgende Inhalte thematisiert:

- Statistische Grunddaten bezüglich Personal, Studierenden, Absolventen, Prüfungen, Praktika, Erfolgsquoten etc.
- Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis aus der Sicht der Lehrenden
- Erarbeitung und Modifizierung der Stoffverteilungspläne aller Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Studiengängen
- Kontinuierlicher Austausch über Niveau, Komplexität, Umfang der Lehrinhalte und der Klausuraufgaben
- Stärken-Schwächen-Profil der Fakultät und Entwicklungsoptionen
- Unterschiedliche Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Zudem finden informelle Gespräche unter den Dozenten fortlaufend statt.

Absolventenbefragungen wurden bisher noch nicht durchgeführt, da die ersten Absolventen die Hochschule 2015 verlassen haben.
Die Hochschule plant, in regelmäßigen Abständen nach Beendigung des Studiums Befragungen durchzuführen. Das Auswertungs-, Zusammenfassungs- und Berichtsprocedere ist hierbei mit dem der studentischen Evaluation vergleichbar. Die Befragung soll über einen

Fragebogen erfolgen und die Art der aktuellen Berufstätigkeit und des Beschäftigungsverhältnisses, die Anbindung an die Hochschule und deren Bewertung sowie eine Reflexion und Beurteilung der Inhalte des Studiums und des Studienverlaufs abfragen. Ein Fragebogen liegt den Gutachtern noch nicht vor.

Fremdevaluationen sind weiterhin nicht in Planung, jedoch finden Fokusgruppengespräche sowie Treffen mit ASTA Vertretern statt. Bei intensiveren Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen finden ebenfalls Gespräche statt. Diese Prozesse sollen auf längere Sicht hin weiter ausgebaut und formalisiert werden, ein Konzept liegt der Hochschule noch nicht vor.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Inhalte der jeweiligen Evaluation sind definiert und das Verfahren ist transparent gestaltet.
Hinsichtlich der Workload-Berechnung ist darüber hinaus festzustellen, dass diese nicht durch eine systematische Workload-Erhebung gestützt wird. Zwar haben die Studierenden die Möglichkeit, persönliche Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung zu geben, allerdings wird nur abgefragt, inwieweit die vermittelte Stoffmenge als angemessen wahrgenommen wurde. Die Hochschule kann somit zwar anhand der Ergebnisse feststellen, ob die Stoffmenge angemessen ist oder nicht, jedoch wird nicht erkenntlich, ob die Stoffmenge zu hoch oder zu niedrig angesetzt ist. Im Rahmen der Stellungnahme ergänzte die Hochschule den Evaluationsbogen um die Fragen, ob die Stoffmenge zu hoch oder zu niedrig angesetzt ist, fragt jedoch nicht konkret nach dem erbrachten Workload der Studierenden innerhalb dieses Moduls. Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

> Die Hochschule ergänzt den Evaluationsbogen mit einer konkreteren Frage hinsichtlich des Workload.
> (Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Erkenntnisse über den Verbleib von Absolventen erlangt die Hochschule derzeit noch nicht aufgrund der bisher geringen Absolventenzahl. Dies ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (hKDM)

Bachelor-Studiengänge: Culinary Arts und Food Management (B.A.) / Medienmanagement (B.A.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**	X		
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept		Auflage	
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage CAM	MM
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**		Auflage	